Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 374.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Mittwoch, 31. Mai

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 30. Mai. Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs den Kreis-Ingenieur Ludwig Wendel zu Colmar zum kais. Regier.- und Baurath in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt.

Der König hat dem Hauptmann a. D. Grafen v. Lüttichau hierselbst die Kammerherrn-Würde verliehen.

Vom Landtage.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 30. Mai, 10 Uhr. Am Ministertische Falk, Friedenthal, Ministerialdirektor Förster, Geh. Räthe Rothe, Bahlmann, Rötger, Landforstmeister Ulrici u. A.

Von dem Abgeordneten Lieber ist ein Antrag eingebracht worden, betreffend die Suspension der Verfügung wegen des den Altkatholiken eingeräumten Mitgebrauchs der katholischen Kirche in Wiesbaden.

Das Haus erledigt ohne Debatte die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Veranlagung und Erhebung der direkten Staatssteuern nach dem Etatsjahre und geht hierauf zur zweiten Lesung der Vorlage betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den 6 östlichen Provinzen über.

Referent Abg. Rickert erklärt, daß die Kommission mit Rücksicht auf die eingehende Berathung des Gesetzentwurfs im Herrenhause ausführlich nur auf den § 8 eingegangen sei. Mit der Tendenz des Gesetzes stimme sie vollständig überein und empfehle daher die Annahme der Vorlage.

§ 2 bestimmt, daß die Benutzung und Bewirthschaftung der Holzungen, welche der Oberaufsicht des Staates unterliegen, sich innerhalb der Grenzen der Nachhaltigkeit bewegen müsse.

Abg. Freiherr von der Reck erklärt sich gegen diese Bestimmung, weil der Begriff der Nachhaltigkeit sehr dehnbar sei. Er empfiehlt deshalb, die Schwäche des bemängelten Ausdrucks wenigstens durch eine ministerielle Instruktion zu verbessern.

Abg. Schmidt (Stettin) tritt dem Vorredner entgegen. Es bestehe die Nachhaltigkeit in der Forstwirthschaft in der Ausgleichung zwischen der Nutzung und dem Zuwachse des Waldes und dürfe man sich nicht auf das Gebiet der Kasuistik begeben um diesen Begriff zu bemängeln. Eine ministerielle Instruktion dürfe unter keinen Umständen das Gesetz in seinem Geiste verändern; jedenfalls habe die Kommission in ihrer Berathung nicht der Vorstellung Ausdruck gegeben, es solle dem Gesetz nach den Wünschen des Frhrn. von der Reck durch ein Regulativ nachgeholfen werden.

§ 2 wird hierauf angenommen.

§ 8 lautete in der Regierungsvorlage: Die Gemeinden sind verpflichtet, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit unkultivirte Grundstücke, welche nach sachverständigem Gutachten zu dauernder Benutzung als Acker oder Wiese nicht geeignet, dagegen mit Nutzen zur Holzzucht zu verwenden sind, mit Holz anzubauen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Gemeinden nach Anhörung ihrer Vertreter und des Kreisausschusses durch Beschluß des Bezirksraths angehalten werden.

Die Kommission schlägt dagegen zwei Paragraphen in folgender Fassung vor:

§ 8. Die Gemeinden sind verpflichtet, da, wo ihre Kräfte es gestatten und ein dringendes Bedürfniß der Landeskultur dazu vorliegt, unkultivirte Grundstücke, welche nach sachverständigem Gutachten zu dauernder landwirthschaftlicher oder gewerblicher Nutzung nicht geeignet, dagegen mit Nutzen zur Holzzucht zu verwenden sind, mit Holz anzubauen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Gemeinden nach Anhörung ihrer Vertreter und des Kreisausschusses durch Beschluß des Bezirksraths angehalten werden.

Die Deckung und Aufforstung der Meeresdünen kann auf Grund dieses Gesetzes nicht gefordert werden.

§ 8a. In den Fällen, in welchen die Kräfte der Gemeinden es nicht gestatten, die im Interesse der Landeskultur vorzunehmenden Aufforstungen unkultivirter Grundstücke aus eigenen Mitteln auszuführen, wird denselben aus der Staatskasse nach Maßgabe der im Staatshaushaltsetat angesetzten Mittel zu diesem Zwecke eine angemessene Beihülfe gewährt.

Gemeinden, welche auf Grund der im § 8 enthaltenen Verpflichtung, Holzkulturen nach forstwirthschaftlichen Regeln ausführen und ordnungsmäßig erhalten, bleiben für die Dauer von 20 Jahren von der Entrichtung der auf den betreffenden Grundstücken ruhenden Grundsteuer frei.

Abg. Dietrich beantragt, im ersten Absatz des § 8 die Worte „ihre Kräfte es gestatten und" zu streichen.

Abg. v. Benda schlägt für den zweiten Absatz des § 8a folgende Fassung vor:

In allen Fällen ist den Gemeinden, welche auf Grund der in § 8 enthaltenen Verpflichtung, Holzkulturen nach forstwirthschaftlichen Regeln ausführen, der zwanzigfache Betrag der auf den betreffenden Grundstücken ruhenden Jahressteuer zu den Kosten der ersten Anlage aus der Staatskasse zu überweisen.

Berichterstatter Abg. Rickert: In dem vorliegenden § 8 ist die sedes materiae der Vorlage zu suchen. Von allen Seiten wurde in der Kommission die Nothwendigkeit anerkannt, der in der letzten Zeit immer mehr wachsenden Entwaldung endlich einmal Einhalt zu thun. In den Motiven der Regierung ist festgestellt, daß die Gemeinde-Forsten seit dem Jahre 1850 um 100,000 Morgen abgenommen haben; ähnliche Zahlen ergeben sich für die ländlichen Forsten. Es ist somit dringende Pflicht der Gesetzgebung, einzuschreiten, und die Kommission hält den Weg, welchen die Regierung eingeschlagen hat, für einen durchaus richtigen, nämlich den, unbrauchbare öde Bodenstrecken aufzukaufen und aufzuforsten oder aufforsten zu lassen. Nach einer statistischen Angabe befinden sich in den acht älteren Provinzen Preußens über eine halbe Million Morgen öder Flächen, welche sich verschieden nach den Provinzen vertheilen, so jedoch, daß der größte Theil auf Preußen und Pommern fällt. Wie soll nun das Aufforsten vor sich gehen? Schon bei der ersten Lesung wurde darauf hingewiesen, daß man nicht zu tief in das Privateigenthum eingreifen, andererseits Privaten und kleineren Gemeinden nicht zu große Lasten auferlegen dürfe. Die Kommission war daher der Ansicht, daß der größere leistungsfähige Verband hier eintreten müsse, und zwar in erster Linie die Provinz, in zweiter Linie der Staat. Die Kommission hat sich bestrebt, das Gesetz in der Weise einzuschränken, daß ein gewisser Schutz für die Gemeinde geschaffen wird. Diese Beschränkungen bestehen darin, daß bestimmt wurde, daß nur solche öde Flächen auszuforsten seien, bei denen die Nothwendigkeit im Landeskulturinteresse vorliege, ferner, daß nur solche unkultivirten Flächen beforstet werden sollen, welche weder zu landwirthschaftlichen noch gewerblichen Zwecken nutzbar sind, und endlich, daß die kostspielige Aufforstung der Meeresdünen als eine zu große Last nicht gefordert werden kann. Nun wird man bei dem Paragraphen fragen, welche Gemeinde denn überhaupt als leistungsfähig zu betrachten sei. In der Kommission wurden verschiedene darauf bezügliche Anträge gestellt, da die Majorität jedoch in Erwägung zog, daß sich schwerlich überhaupt eine Norm aufstellen lassen würde, verzichtete sie darauf, eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, und überließ diese Frage dem arbiträren Ermessen der entscheidenden Behörde. Was den hinzugefügten § 8a anbetrifft, so ist diese Bestimmung, die dem Bedürfnisse des ganzen Landes entspricht, aus dem Rheinlande hinübergenommen. Ich erwähne schließlich noch einen Antrag, welcher in der Kommission dahin gestellt wurde, nicht allein die Gemeinden zur Aufforstung zu verpflichten, sondern auch die Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstigen geistlichen Institute, öffentlichen Schulen, höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten, frommen und milden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten. Die Kommission lehnte jedoch diesen Antrag ab, in der Erwägung, daß, wenn man den vorerwähnten Anstalten die Last der Aufforstung auferlege, man dies auch den Privaten gegenüber thun müsse.

Der Regierungskommissar, Landforstmeister Ulrici, erklärt sich gegen den eingefügten § 8a, weil durch denselben eine Unklarheit in das Gesetz hineingebracht würde und man erwarten könne, daß den Intentionen des Gesetzes durch die Fassung des § 8 schon entsprochen würde.

Abg. Witt (Bogdanowo, wörtlich:) M. H. auch ich beklage die Entwaldung im Lande und bin im Ganzen mit dem Gesetzentwurf einverstanden, indessen hat auch mich der § 8 sehr besorgt gemacht und ich bin der Kommission dankbar ihn nach den Gesichtspunkten hin abgeändert zu haben, welche eben solche Gemeinden, die unter der Last der Aufforstung zu schwer belastet werden, entlasten. Aber ich möchte doch bei dieser Gelegenheit der kgl. Staatsregierung einen einfacheren Weg empfehlen, der in allen Landestheilen auch für kleinere Stadt- und Landgemeinden so wie Gutsbezirke sehr wünschenswerth wäre. Ich weiß nicht, warum die kgl. Staatsregierung in den Provinzen, die ich kenne, so engherzig in dem Aufkauf solcher Oedländereien zum Zwecke der Aufforstung ist, die meist in der Nähe der Forsten liegen oder mit den Forsten grenzen und bei sehr geringem Werth leicht aufzukaufen sind. Ich glaube, daß das Landeskulturinteresse, welches die Aufforstung der Oedländereien nöthig macht, zugleich ein Staatsinteresse ist, daß sich daher die Landesvertretung stets gern damit einverstanden erklären würde, wenn der Staat durch den Ankauf solcher Ländereien wo es möglich ist, diese Gemeinden und Stiftungen von der Last und den Kosten der Aufforstung befreiete, statt solche häufig leistungsunfähigen Gemeinden und Stiftungen, — denen doch die Mittel meistens für andere Zwecke gegeben sind als zur Aufforstung, — damit zu belasten. Wir machen hier wiederholt im Interesse der Aufforstung Gesetze für den Waldschutz, hier wieder eins und das leichteste Mittel wird nach meiner Ueberzeugung so sehr versäumt. Der Staat kann z. B. in der Provinz, der ich angehöre, sehr große Flächen für einen sehr billigen Preis ankaufen im Interesse der Landeskultur statt wie er es hier thut durch Gesetze manche Gemeinden und Stiftungen aufs Neue und hoch zu belasten. Um aber nun dem Gesetzentwurf nicht entgegenzutreten möchte ich, da meine Worte nur eine Anregung für die Staatsregierung sein sollen, da weiter der Herr Referent so ausführlich bereits die §§ 8 und 8a begründet hat, mich kurz für diese Paragraphen entscheiden und Ihnen die Annahme derselben empfehlen. Was den Antrag des Herrn v. Benda betrifft, so kann ich mich auch für denselben entscheiden, obgleich er etwas weiter geht wie die Kommissionsvorlage und ich muß eben dem hohen Hause überlassen, welchen der beiden Anträge es annehmen will. Ich habe nur für nothwendig gefunden, hier hervorzuheben, daß die Staatsregierung in vielen Fällen weit einfacher durch den Ankauf der Oedländereien zu ihrem Zwecke der Aufforstung im Interesse der Landeskultur gelangen kann, als durch fortwährende neue Belastung der Gemeinden durch neue Gesetze.

Abg. Schmidt (Stettin): In den Motiven des Gesetzes wird der Umfang der noch bestehenden Gemeindewaldungen viel zu niedrig angegeben, wie das eben erschienene und vom statistischen Bureau herausgegebene Jahrbuch der amtlichen Statistik ergiebt. Wenn der Umfang der ländlichen Gemeindeforsten im Jahre 1874 nur auf 14,991 Hektaren geschätzt wird, so ergiebt sich aus der genannten Quelle, daß an Gemeindewaldungen der Stadt- und Landgemeinden, der Regierungsbezirk Königsberg allein über 60,000 Hektaren besitzt, der Regierungsbezirk Potsdam über 124,000 Hektaren. Der § 8a ist durch den Zusatz „in Fällen, in welchen die Kräfte der Gemeinden es nicht gestatten" schon abgeschwächt; noch bedenklicher erscheint es, später einen beim Oberverwaltungsgericht geltend zu machenden Rechtseinspruch zu erheben. Die Etatsmittel sind für die Aufforstung und den Ankauf von Ländereien zwar allmälig gewachsen, aber verhältnißmäßig noch gering. Es sind sogar auf unwirthschaftliche Weise von Privaten Holzungen in der Erwartung abgeschlagen, um den sterilen Boden nach der Devastirung des Waldes dem Forstfiskus anzubieten. Die Befreiung von der Grundsteuer für die aufzuforstenden Grundstücke macht mehr einen moralischen als finanziellen Eindruck, ist aber insoweit anfechtbar, als die Privaten auch bei Aufforstungen im Widerspruch mit dem bestehenden Gesetz die gleiche Befreiung in Anspruch nehmen würden.

Abg. v. Benda befürwortet seinen Antrag mit dem Hinweis auf das praktische Bedürfniß, das durch denselben befriedigt werde und das sich in einer langjährigen Praxis herausgestellt habe.

§ 8 wird schließlich unverändert nach den Kommissionsvorschlägen, § 8a mit dem Antrag v. Benda angenommen.

§ 9 lautet: Wenn ein Waldeigenthümer einer ihm nach §§ 2 bis 7 dieses Gesetzes obliegenden Verpflichtung trotz geschehener Aufforderung nicht nachkommt, so ist der Regierungspräsident befugt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Handlungen durch einen Dritten ausführen zu lassen, den Betrag der Kosten vorläufig zu bestimmen und im Wege der Exekution von dem Verpflichteten einzuziehen. Die gleiche Befugniß hat der Bezirksrath, wenn ein von ihm gemäß § 8 gefaßter Beschluß trotz geschehener Aufforderung nicht zur Ausführung gebracht wird.

Abg. Schellwitz wünscht im Absatz 1 hinter „befugt" einzuschalten: „seinen Verfügungen durch Festsetzung von Geldstrafen bis zum Betrag von 300 Mk. Geltung zu verschaffen, oder."

Abg. Hänel beantragt, den zweiten Absatz zu streichen: Er weist darauf hin, daß durchaus kein Bedürfniß vorliege, auch dem Bezirksrathe ein Exekutivrecht zu verleihen. Dies sei prinzipwidrig. Die bestehenden allgemeinen Rechtsvorschriften reichten überdies für das praktische Bedürfniß vollkommen aus. Den Antrag Schellwitz bittet Redner abzulehnen, da es sich nicht empfehle, dem Regierungspräsidenten ein Exekutivstrafrecht zuzugestehen, das er bis jetzt nicht habe.

Minister Dr. Friedenthal hat gegen den Antrag Schellwitz nichts einzuwenden, erklärt sich aber gegen die beantragte Streichung des Absatzes 2. Es sei durchaus zweckmäßig und keineswegs prinzipwidrig, auch dem Bezirksrathe ein Exekutivstrafrecht zu verleihen. Wolle das Haus dies nicht, so könne man den Zweck der Bestimmung auch dadurch erreichen, daß das Exekutivrecht des Regierungspräsidenten im ersten Absatz nicht blos auf die §§ 2 bis 7, sondern auch auf § 8 ausgedehnt werde.

Nach dem Schluß der Debatte wird der Antrag Schellwitz abgelehnt, und der § 9 nach dem Antrage des Dr. Hänel unter Streichung des zweiten Absatzes angenommen.

§ 10 lautet: Gegen die auf Grund dieses Gesetzes von dem Regierungspräsidenten erlassenen Verfügungen und gegen die gemäß §§ 8 und 9 gefaßten Beschlüsse des Bezirksraths ist innerhalb einer Präklusivfrist von 21 Tagen die Beschwerde an den Provinzialrath zulässig.

Statt dessen beantragen Abgg. Dr. Hänel und Genossen folgende Fassung: „Gegen die auf Grund der §§ 2 bis 7 und § 9 von dem Regierungspräsidenten erlassenen Verfügungen findet nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde und der Verwaltungsgerichtsbehörden Beschwerde an den Oberpräsidenten oder Klage statt. Zuständig ist für die Klage gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten das Bezirksverwaltungsgericht, für die Klage gegen den auf Beschwerde ergangenen Bescheid des Oberpräsidenten das Oberverwaltungsgericht."

Abg. Dr. Hänel: Unser Antrag bezweckt, die im Kompetenz-Gesetze kürzlich von uns angenommenen Bestimmungen auf dieses Gesetz anzuwenden. In Konsequenz der dazu gefaßten Beschlüsse empfehle ich Ihnen die Annahme des Amendements.

Minister Dr. Friedenthal hält die Uebertragung des Verwaltungsstreitverfahrens auf die kommunale Aufsicht für die Natur dieses Gesetzes nicht entsprechend, und bittet deshalb, den Antrag abzulehnen.

Gleichwohl wird der § 10 in der Fassung des Amendements angenommen. Ebenso ohne Diskussion die §§ 11 und 12 mit folgendem, durch den vorangegangenen Beschluß bedingten Zusatz des Abg. Hänel: „Gegen die Verfügungen des Regierungspräsidenten findet nur die Beschwerde an den Oberpräsidenten und gegen dessen Bescheid die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht statt.

Der Rest des Gesetzes wird unverändert genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra-Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel. Referent Abg. Berger befürwortet den Antrag der Budgetkommission, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Nachdem auf eine Anfrage des Abg. Dohrn, ob noch für andere Eisenbahn-Finanzgesetze Nachforderungen zu erwarten seien, der Ministerialdirektor Weishaupt versichert hat, daß derartige nachträgliche Bewilligungen nirgend in Aussicht stehen, wird das Gesetz dem Antrage der Budget-Kommission gemäß unverändert angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Ergänzung der Verordnung vom 13. Mai 1867, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum Hessen.

Zu den Beschlüssen des Hauses in zweiter Lesung hat der Abg. Baehr (Kassel) eine Reihe von Amendements gestellt, deren Prinzip im Wesentlichen darauf gerichtet ist, Forstgrundstücke, welche einer aus Gemeindenutzungsberechtigten oder gleichartigen Berechtigten bestehenden Genossenschaft angehören, für untheilbar zu erklären. Die Anträge werden, nachdem sich der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten damit einverstanden erklärt hat, sämmtlich angenommen und das Gesetz mit diesen Veränderungen definitiv in dritter Lesung genehmigt.

Ebenso wird in dritter Berathung der Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der Reallasten im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel, ausschließlich der zu demselben gehörigen vormals großherzoglich hessischen Gebietstheile mit mehreren von dem Abg. Schellwitz gestellten Anträgen, welche eine Konsequenz der vorangegangenen Beschlüsse zu dem soeben angenommenen Gesetze sind, vom Hause genehmigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Synodalordnungs-Gesetzes. — Zur Generaldiskussion bemerkt:

Kultusminister Falk: Sie wissen, daß und warum es der Regierung von ganz hervorragender Bedeutung ist, daß dieser Gesetzentwurf in der laufenden Session zu einem Abschluß kommt. Die Regierung hat diesen Standpunkt gegenüber dem anderen Hause in der Weise zur Geltung gebracht, daß sie dort überall, wo es ihr möglich war, für die Beschlüsse dieses Hauses eingetreten ist. Dieses Streben ist nicht überall von Erfolg gewesen; dennoch aber glaubt die Regierung ebenso berechtigt wie verpflichtet zu sein, Ihnen auf das dringendste die unveränderte Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses zu empfehlen. Sie rechtfertigt diese ihre Bitte durch die Schwierigkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen unserer parlamentarischen Thätigkeit Meinungsdifferenzen noch zum Ausgleich zu bringen, welche in der Sache nicht entscheidend und ohne jede wesentliche Bedeutung sind. Das Herrenhaus hat eine Reihe tief einschneidender Aenderungen seiner Kommission in die Beschlüsse dieses Hauses abgelehnt, und ist auch bei den angenommenen Aenderungen stets von dem Gesichtspunkt geleitet gewesen, seine Beschlüsse so zu fassen, daß der Majorität dieses Hauses ihre Annahme nicht unmöglich gemacht wird. Was die erste dieser hauptsächlichen Aenderungen betrifft: in Art. 8 bei der Ueberschreitung des Satzes von 3 Prozent der Umlagen, anstatt der Genehmigung durch ein Staatsgesetz die des Staatsministeriums eintreten zu lassen, so ist sie deshalb von keiner prinzipiellen Bedeutung, weil es sich hier um einen ganz speziellen und beschränkten Zweck der Steuern, nämlich den für Armenunterstützung handelt, während für alle übrigen Kirchenzwecke der Schutz durch ein Staatsgesetz in Art. 16 in ausreichendem Maße gewährt wird. Die zweite Aenderung, die Streichung der Bestimmung, welche den Kreissynoden von Berlin die Aufnahme von Anleihen untersagt, ist um deshalb gerechtfertigt, weil diese Bestimmung eine praktische Bedeutung gar nicht hat; denn der betreffende Artikel selbst setzt fest, in wie weit diese Synoden vermögensrechtlich verhandlungsfähig seien und sie können daher gar nicht in die Lage kommen, mit der Aufnahme von Anleihen gesetzlich befaßt zu werden. Die dritte Aenderung ist die Streichung des Art. 24, welcher den Organen der Landeskirche die Mitwirkung bei der Anstellung der theologischen Professoren abspricht. Ich kann hier nur wiederholt erklären, daß eine solche Bestimmung in diesem Gesetze durchaus

nicht am Platze ist, und daß sie an richtiger Stelle erst geregelt werden kann in dem Unterrichtsgesetz. Es liegt somit thatsächlich für das Abgeordnetenhaus kein Grund vor, um dieser untergeordneten Differenzpunkte willen das Gesetz nochmals an das Herrenhaus zurückgehen zu lassen, und ich kann daher die dringende Bitte nur wiederholen: nehmen Sie das Gesetz, sowie es vorliegt, unverändert an.

Abg. Richter (Sangerhausen) ist mit dem Kultusminister darin einverstanden, daß alle vom anderen Hause beschlossenen Aenderungen mit Ausnahme eines einzigen Punktes einen prinzipiellen Gegensatz gegen die früheren Beschlüsse des Hauses nicht bilden und also keinen Grund geben, nochmalige Abänderungsanträge zu stellen. Nur in der Streichung des Passus in dem Art. 8, in welchem den Kreissynoden Berlins die Aufnahme von Anleihen untersagt wird, wäre eine sachliche Differenz hervorgetreten. Die Kreissynoden hätten kein selbstständiges Besteuerungsrecht, sondern seien eigentlich nur Repartitionsorgane. Schon hierin habe man den vereinigten Kreissynoden Berlins eine Ausnahmsstellung gegeben und wenn man nun noch durch die vom anderen Hause vorgenommene Streichung den ganzen Rahmen der Steuerfrage durchbreche, so sei das prinzipiell durchaus nicht zu rechtfertigen. Praktisch sei allerdings darin ein Korrektiv gegeben, daß die vereinigten Kreissynoden Berlins lediglich für ihre eigenen Zwecke sich besteuern und übrigens die gesetzliche Regelung der provinziellen Verhältnisse Berlins bald bevorstände. Deshalb sei er entschlossen, aus diesen prinzipiellen Bedenken keinen Grund zur Ablehnung der Vorlage zu nehmen.

Abg. Knörcke erklärt Namens seiner politischen Freunde, daß, wenn die vom anderen Hause vorgenommene Streichung der Bestimmung, wonach den kirchlichen Organen ein Recht der Mitwirkung bei Anstellung der Professoren an den evangelisch-theologischen Fakultäten der Landes-Universitäten und der Direktoren der Lehrerseminarien nicht zusteht, aufrecht erhalten würde, ihr politisches und protestantisches Gewissen sie verpflichten würde, gegen das Gesetz zu stimmen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

In der Spezialdebatte werden alle Paragraphen der Vorlage ohne Debatte unverändert nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen und drei Anträge der Abgeordneten Virchow und Klotz (Berlin) auf Wiederherstellung der früheren Beschlüsse des Hauses abgelehnt. Dieselben wollen 1) die Ueberschreitung des Steuerprozentsatzes für kirchliche Zwecke durch die Kreissynoden Berlins von der Genehmigung durch das Staatsgesetz anstatt von der Genehmigung des Staatsministeriums abhängig machen; 2) den Kreissynoden Berlins die Aufnahme von Anleihen untersagen und 3) den kirchlichen Organen das Recht der Mitwirkung bei der Besetzung der theologischen Universitäts-Professuren absprechen.

Darauf wird die Vorlage im Ganzen definitiv genehmigt.

(Dagegen stimmen die Fortschrittspartei, das Zentrum und die Polen.)

(Eine große Zahl von Abgeordneten tritt nach der Verkündigung des Resultates der Abstimmung an den Kultusminister und den Ministerialdirektor Förster heran, um sie zu beglückwünschen.)

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes der in dem Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem preußischen Markgrafenthum Oberlausitz belegenen Lehne.

Die Verweisung an eine Kommission wird nicht beliebt und darauf werden sogleich in der Spezialberathung sämmtliche Paragraphen des Gesetzentwurfs ohne Debatte unverändert nach der Regierungsvorlage genehmigt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Interpellation Kantak; dritte Berathungen der heute in zweiter Berathung angenommenen kleineren Gesetzentwürfe; Petitionen; dritte Berathung der Städteordnung.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses verhandelte in Gegenwart des Geh. Ober-Regierungs-Raths Wätzoldt über die oberschlesischen Petitionen, welche sich auf die polnische Unterrichts- und Sprach-Frage beziehen. Der Regierungs-Kommissar erklärte, daß in den Bestimmungen der Regierung zu Oppeln vom 20. September 1872 nicht blos gestattet, sondern vorgeschrieben sei, daß in den polnischen Schulen Oberschlesiens der Religions-Unterricht auf der Unterstufe in der Muttersprache ertheilt werde; auf der Mittelstufe vollziehe sich dieser Unterricht allerdings in deutscher Sprache, die Muttersprache aber dürfe zur Vermittelung des Verständnisses zu Hilfe genommen werden. Eine national-polnische Agitation scheine in letzter Zeit stattgefunden zu haben. Auffallend sei die Thatsache, daß das Deutschthum in Oberschlesien, ungeachtet der zahlreichen deutschen Einwanderung, Rückschritte gemacht habe; in den Jahren von 1828 bis 1868, also in 39 Jahren betrug dieselbe auf dem platten Lande 3½ pCt., in einigen Kreisen sogar 6 pCt. In den 40er Jahren habe man angefangen in einigen Seminarien Unterricht im Hochpolnischen zu ertheilen. Was den Lehrermangel anlange, so sei dieser allerdings vorhanden, die 1873 und 1874 erfolgte Gründung von vier neuen Seminarien in Oberschlesien werde aber in nicht ferner Zeit Abhilfe schaffen. — In Oberschlesien, wurde dann von mehreren Kommissionsmitgliedern hinzugefügt, sei man der Regierung dankbar für das jetzige Verfahren; dort sei von der Geistlichkeit vielfach geflissentlich im polnischen Sinne agitirt worden und das Resultat sei die Bildungslosigkeit gewesen, welche in den amtlichen statistischen Berichten niedergelegt sei. Im Jahre 1873 hätten im Reg.-Bez. Oppeln von 1000 Erwachsenen 201 männliche und 287 weibliche Personen nicht lesen und schreiben können. — Mit 9 gegen 4 Stimmen beantragt die Kommission beim Plenum: „Ueber die die polnische Sprachfrage betreffenden Petitionen zur Tagesordnung überzugehen."

* In der Sitzung der Unterrichtskommission wurde in Gegenwart des Regierungskommissars v. Cranach über eine Reihe von Petionen verhandelt, welche von Lehrern der Städte Merseburg, Wittenberg, Halle, Spandau, Vorstand des Lehrervereins von Brandenburg, Magistrat zu Minden u. s. w. ausgehend, sich hauptsächlich mit der Vertheilung der Alterszulagen beschäftigten, resp. über eine ungleiche Vertheilung derselben beklagten. Allseitig wurde geltend gemacht, daß es keineswegs die Absicht des Hauses gewesen sei, die Städte mit fester Gehaltsskala unbedingt bei Gewährung der Alterszulagen auszuschließen, vielmehr seien auch die Lehrer in Städten mit Gehaltsskala zu berücksichtigen, wenn sie nicht ein zureichendes Stelleneinkommen besäßen. Von einer Seite wurde daher beantragt, daß fortan allen Lehrern, die nicht nach 22jähriger Dienstzeit das Doppelte des Minimaleinkommens beziehen, die Alterszulagen zu gewähren seien Die Kommission zog jedoch eine allgemeinere Fassung des Beschlusses vor. Demnach wurde mit allen gegen eine Stimme folgender Antrag zum Beschlusse erhoben: Die Petitionen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß sie fernerhin die staatlichen Alterszulagen allen Volksschullehrern in Stadt und Land lediglich nach Maßgabe ihres Stelleneinkommens und der örtlichen Bedürfnisse zu Theil werden lasse. — Es steht zu hoffen, daß die Beschwerden der Kommunen und städtischen Lehrer in Betreff dieses Punktes ihre Erledigung finden werden.

Brief- und Zeitungsberichte.

□ **Berlin**, 30. Mai. [Aus dem Landtage.] Das einzige Ergebniß der gestrigen Sitzung des Herrenhauses ist die Wahl des Herrn v. Gordon zum Schriftführer an Stelle des ausgeschiedenen Freiherrn v. Mirbach. Als das Haus zu seinen Arbeiten übergehen sollte, veranlaßte Graf zur Lippe den Präsidenten, die Häupter der anwesenden Pairs zählen zu lassen. Es erwies sich, daß kaum mehr als die Hälfte der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Zahl vorhanden war. Als nach einer Stunde die Zahl nur um acht Herren gewachsen war, hob der Präsident die Sitzung auf und wird die nächste nach Pfingsten ansetzen. Das Abgeordnetenhaus wurde durch diese Nachricht in Aufregung versetzt. Die Befürchtung, daß die Städteordnung in dieser Session überhaupt nicht mehr zu Stande kommen werde, war beinahe zur Gewißheit geworden und von allen Seiten ventilirte man die Frage, wann das Haus nach den Feiertagen wieder zusammentreten werde und ob es sich überhaupt noch lohne, die Session zu verlängern. Trotzdem beschloß das Haus mit ansehnlicher Majorität gestern in einer Abendsitzung, die Berathung der Städteordnung fortzusetzen. Den Ausschlag für diesen Beschluß gaben die beiden Führer der liberalen Parteien Dr. Hänel und Miquel. Der erstere hob hervor, daß das Haus der Abgordneten, wenn überhaupt noch das Gesetz zu Stande kommen solle, vor Pfingsten alle drei Berathungen erledigt haben müsse. Man dürfte also keinen Augenblick versäumen, um dieses Ziel zu erreichen. Der Abg. Miquel betonte namentlich, daß die Beschlüsse der Landesvertretung in der fraglichen Materie von großem Werthe seien, möge kommen was wolle. Indessen ist zu bemerken, daß die am Gesetze vorgenommenen Aenderungen auch von Seiten der Regierung prinzipiellen Widerspruch finden. Im Laufe der gestrigen Berathung wurde u. A. der § 25 gestrichen, welcher juristischen Personen, Aktiengesellschaften ꝛc. das Gemeindewahlrecht beilegt. Die Regierung hält aber an dieser Bestimmung als an einer Konsequenz der früheren entschieden fest und es ist nicht abzusehen, wie dieser direkte Widerspruch ausgeglichen werden kann. In Bezug auf die Bestätigung des ersten Beigeordneten wurde durch Abzählung mit 155 gegen 142 Stimmen der Antrag genehmigt, daß dieselbe in Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern durch den Minister des Innern, anstatt wie es ursprünglich hieß durch den König erfolgen soll. Im Uebrigen machte das Haus nur geringe Veränderungen an den Kommissionsbeschlüssen. Die maßgebenden Fraktionen des Abgeordnetenhauses haben sich gestern vorläufig darüber geeinigt, daß das Haus nach Pfingsten etwa acht Tage nach dem Herrenhause, das wäre etwa am 19. Juni, zusammentreten soll. Indessen hat man in Abgeordnetenkreisen aller Parteischattirungen nur wenig Hoffnung auf eine gedeihliche Wirksamkeit, da man allgemein der Ueberzeugung ist, daß die des Herrenhauses nach dem Feste ebenso wenig beschlußfähig sein wird, wie gestern.

— Heute (30. d.) fand vor dem Kaiser die erste diesjährige Frühjahrsparade über die hiesige Garnison statt; aus Anlaß derselben war für Nachmittag 4 Uhr ein Paradediner im königl. Schlosse angesetzt, zu welchem auf allerhöchsten Befehl auch der General v. Kirchbach Einladung erhalten hatte. Am Tage vorher ist der General vom Kronprinzen empfangen worden.

— Der wiener „N. Fr. Pr." schreibt man aus Berlin: „In hiesigen militärischen Kreisen hat die Ansprache, welche der Kommandant des fünften Armeecorps, General v. Kirchbach, an die ihn zu seinem funfzigjährigen Dienstjubiläum beglückwünschenden städtischen Behörden der Stadt Posen gerichtet hat, nicht geringe Sensation gemacht. Der hochverdiente und mit Recht populäre Feldherr sagte unter Anderm: „Eines nehme er unbedingt in Anspruch und freue sich, dies anerkannt zu sehen, daß er mit dem Blute seiner Soldaten gegeizt und das Leben seiner Truppen nur, wo es nöthig gewesen, eingesetzt habe. Hätte er blos nach Kriegsruhm gegeizt, so hätte er zum Beispiel in der Schlacht von Sedan sein ganzes Armeecorps auf den Feind werfen und dadurch vielleicht mit Einem Schlage die Schlacht beenden können, aber er habe nur die Eine Brigade, die er persönlich geführt, auf den Feind geworfen und den Rest des Corps in Reserve gehalten." Diese Rede ist eine nicht undeutliche Anspielung auf die Vorgänge des General-Feldmarschall Steinmetz, welcher sowohl bei Nachod als 1870 bei Gravelotte mit dem Menschenmaterial etwas zu freigebig umging und bekanntlich auch deshalb vom Oberbefehl enthoben wurde."

— Dem Minister Dr. Delbrück beabsichtigen die Räthe des Reichskanzler-Amtes bei seinem Ausscheiden aus seiner jetzigen Stellung ein werthvolles, künstlerisch gefertigtes Album zu überreichen, dessen Uebergabe binnen Kurzem erfolgen wird.

— Herr Bebel, der bekannte sozialistische Drechslermeister und Reichstagsabgeordnete, hat sich entschlossen, seiner Thürklinkenfabrik durch Vergrößerung des Betriebskapitals einen Aufschwung zu verleihen. Zu dem Behuf ist er mit einem reichen Privatier, einem Herrn Ißleib, dessen Bekanntschaft Bebel seiner agitatorischen Thätigkeit verdankt, ein Sozietätsverhältniß eingegangen. Die neue Firma „Ißleib und Bebel" läßt gegenwärtig zu Reudnitz bei Leipzig ein neues, großes Fabrikgebäude aufführen.

— Das Kapitel von der Eidesleistung hat in einem von der „Staatsb.-Ztg." mitgetheilten Falle, wenn derselbe anders richtig dargestellt ist, ein bezeichnendes Gegenstück zum Hofferichter'schen Falle erhalten. Ein Richter weigert sich, einer Person den Eid abzunehmen, welche sich zum Schwur in der gesetzlichen Form bereit erklärt, auf die Anfrage des Richters aber, ob sie an Gott und an eine Vergeltung nach dem Tode glaube, die Antwort „nein" abgiebt. Dringt diese Auffassung durch, so ist der Dissident in Preußen rechtlos. Will er schwören, so wird er nicht zugelassen, weil sein Eid, als der religiösen Grundlage entbehrend, nicht für glaubwürdig gelten soll; will er nicht schwören, so zwingt man ihn dazu.

— Zur Erledigung der vom Reichstage im Frühjahr 1873 beschlossenen Resolution, durch welche der Reichskanzler zu der Anordnung aufgefordert wurde: „daß alljährlich die Veröffentlichung auf gleichförmigen Grundlagen beruhender statistischer Zusammenstellungen über sämmtliche im deutschen Reiche gelegenen Eisenbahnen erfolge", wurden von dem im September 1873 in Wirksamkeit getretenen Reichs-Eisenbahn-Amte alsbald die erforderlichen Einleitungen getroffen Diese sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Nachdem die bezüglichen Entwürfe nebst ausführlichen Erläuterungen den Bundesregierungen, von welchen Eisenbahnen ressortiren, zur Aeußerung bezüglich der auf den 1. Januar bezw. 1. April 1877 in Aussicht genommenen Einführung zugegangen sind, darf, wie der „Reichsanzeiger" schreibt, falls nicht unerwartete Hindernisse dazwischen treten, die Hoffnung gehegt werden, daß eine auf gleichförmigen Grundlagen beruhende, wirklich zuverlässige und brauchbare Statistik der Eisenbahnen im deutschen Reiche zuerst für das Jahr 1877 wird veröffentlicht werden können.

— In Folge der zahlreichen Urlaubsgesuche von bei der hiesigen Haupttelegraphenstation angestellten Telegraphistinnen, welche auf Grund ärztlicher Atteste wegen körperlicher Schwäche um einen Urlaub von 4—6 Wochen bei der vorgesetzten Dienstbehörde nachgesucht haben, beabsichtigt dem Vernehmen nach die hiesige Oberpost- und Telegraphen-Direktion an den Vorsteher der betreffenden Telegraphenstation eine Verfügung zu richten, nach welcher derselbe die einzelnen Telegraphistinnen, deren körperliche Konstitution eine Fortsetzung ihrer Beschäftigung bei der Telegraphie nicht rathsam erscheinen läßt, ermahnen soll aus diesem Dienst auszutreten und eine andere Thätigkeit zu ergreifen. Da die tägliche Beschäftigung der weiblichen Telegraphisten kaum die Hälfte der Arbeit umfaßt, die von einer gleichen Anzahl männlicher Telegraphisten zu leisten ist, so kann eine weitere Herabminderung der Thätigkeit der Telegraphistinnen ohne Störung der dienstlichen Interessen nicht eintreten. Andererseits würde eine stetig sich wiederholende Beurlaubung von 4—6 Wochen im Jahre für die Dauer ebenso wenig sich durchführen lassen. Die Verfügung der Telegraphendirektion würde sich besonders auf diejenigen Telegräphistinnen beziehen, welche trotz ihrer noch nicht 2½jährigen dienstlichen Thätigkeit sowohl im vorigen Sommer als auch in diesem Sommer einen 4—6 wöchentlichen Urlauch in Anspruch nehmen mußten. — Auf die Anfrage einer Ober-Postdirektion hat das General-Telegraphenamt den Bescheid ertheilt, daß unter „Haus- oder Wirthsleuten" des Empfängers eines Telegramms, an welche nach der Dienstanweisung für Telegraphenboten Telegramme in Abwesenheit des Empfängers bestellt werden können, nicht beliebige Mitbewohner des betreffenden Hauses, sondern nur der Hauswirth, Vizewirth, Hausverwalter ꝛc., oder solche Hausbewohner, bei welchen der Empfänger in Aftermiethe wohnt, zu verstehen sind.

— Mit der unlängst verhängten Schließung sozial-demokratischer Vereine scheinen auch die Versammlungs-Auflösungen dieser Partei wieder Hand in Hand zu gehen. So wurden am verflossenen Mittwoch zwei Arbeiter-Versammlungen polizeilich aufgelöst. In einer derselben, welche Landsbergerstraße 37 tagte, kritisirte der Vortragende die Reuter'sche Broschüre und die liberale Partei. Die andere Versammlung fand in einem Lokale der Rosenthalerstraße statt. Die Strenge der Behörden gegen die Sozial-Demokraten geht jetzt so weit, daß den berliner Maurern alle Versuche in jüngster Zeit gewerkschaftliche Versammlungen abzuhalten, rundweg abgeschlagen wurden.

— Miethet eine Dienstherrschaft ein Gesinde, ohne mit diesem einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, oder ihm das übliche den schriftlichen Vertrag ersetzende Miethsgeld zu geben, und tritt das so gemiethete Gesinde den Dienst an, so ist das Dienstverhältniß ein perfektes und die Aufhebung dieses Verhältnisses kann nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 3. März d. J. nur unter Einhaltung der gesetzlich bestehenden Kündigungsfrist seitens jeder der beiden Parteien erfolgen.

Kreis Geldern, 25. Mai. In Kevelaer, dem berühmten Wallfahrtsort, wurde vom Bürgermeister im Auftrage der königlichen Regierung zu Düsseldorf das dortige Kloster nebst der dazu gehörigen Kirche als Eigenthum des erledigten bischöflichen Stuhles zu Münster mit Beschlag belegt.

Düsseldorf, 28. Mai. Die königliche Regierung zu Düsseldorf hat, laut dem „Düsseldorfer Volksblatt", nachstehendes Zirkular den Landrathsämtern zugehen lassen:

„Mehrfache Anzeichen deuten darauf hin, daß an verschiedenen Orten beabsichtigt wird, den 16. Juni als den „Jahrestag der Erhebung des Papstes auf den apostolischen Stuhl in demonstrativ agitatorischer Weise zu feiern. Wir veranlassen Sie vertraulich, sich eingehend darüber zu äußern, ob dies auch in ihrem Kreise zu erwarten ist, resp. in welcher Weise eine derartige Feier beabsichtigt wird; ob es erwünscht erscheint, eine solche Feier zu verhindern, und mit welchen Mitteln dies am Zweckmäßigsten geschehen würde; darüber erwarten wir bestimmt binnen drei Tagen Bericht.

Düsseldorf, im Mai 1876. (gez.) v. Junker."

Aus Thüringen, 25. Mai. Mit der Wahlbewegung im liberalen Lager ist zuerst der Kreis Sonneberg, Lasker's Wahlkreis, vorgegangen. Am 21. Mai hat daselbst eine Wähler-Versammlung stattgefunden, in welcher zunächst über den meininger Landtag von einigen Abgeordneten Bericht erstattet und danach ein Wahl-Verein gegründet wurde, dem nach einer Angabe der „Dorfzeitung" über 200 Mitglieder sofort beitraten. Daß die nationalliberale Partei hier wieder die Mehrheit der Wähler auf sich vereinigt, darf heute schon als sicher betrachtet werden. In den nächsten Monaten hat der zweite meininger Wahlkreis den Besuch des Abg. Lasker zu erwarten, bei welcher Gelegenheit derselbe einer größeren Wählerversammlung über seine Reichstagsthätigkeit berichten wird.

Prag, 27. Mai. Während die Monarchie um einen verdienten General, den Feld-Z.-M. John, trauert beklagen die Czechen den Tod des „Vaters der Nation, Palacki." Franz Palacki ist gestern 4½ Uhr Nachmittags im 78. Lebensjahre ohne Todeskampf sanft entschlafen. Wenige Momente vor seinem Tode theilte ihm sein Schwiegersohn Rieger die Nachricht von dem plötzlichen Tode des FZM. Baron John mit, welche Nachricht Palacki mit größtem Bedauern aufnahm. An vielen Häusern wehen Trauerflaggen. Vom Lande laufen zahlreiche Trauerkundgebungen für Palacki ein. Das Leichenbegängniß wird auf Kosten der Stadt Prag veranstaltet und sollen sämmtliche nationale Vereine und Korporationen an demselben Theil nehmen. Am Begräbnißtage bleibt das czechische Landestheater geschlossen. Aus Böhmen und Mähren werden zahlreiche Deputationen erwartet.

Franz Palacki (geb. 14. Juni 1798 zu Hodslawitz in Mähren) hat sich vor Allem als böhmischer Sprach- und Geschichtsforscher einen berühmten Namen gemacht. Im Jahre 1829 ernannten ihn die böhmischen Stände zum Reichshistoriographen; seine auf Kosten der Stände 1836 bis 60 in vier Bänden (czechisch und deutsch) herausgegebene „Geschichte Böhmens" zog ihm wegen seiner Parteinahme für das Czechenthum zahlreiche Angriffe von Seiten deutscher Geschichtsschreiber zu. Jedoch nur um so entschiedener trat Palacki als Wortführer des Czechenthums in die Schranken. Er wirkte mit Nachdruck und Erfolg dafür, die czechische Sprache wieder in Aufnahme zu bringen. Auf dem deutschen Vorparlament in Frankfurt a. M. 1848 erklärte er, daß Böhmen als ein czechisches Land das deutsche Parlament nicht beschicken werde. Er war einer der Leiter des prager Slavenkongresses, auf dem freilich, in Ermangelung eines anderen Verständigungsmittels, unter den verschiedenen slavischen Nationalitäten die deutsche Sprache zur Geschäftssprache dienen mußte. Er war schließlich das Haupt der slavischen Partei auf dem Reichstage zu Kremsier. Später wurde er vom Kaiser auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen, in welchem er jedoch, seitdem die Czechen die Enthaltung vom Reichsrath in ihr staatsrechtliches Programm aufnahmen, nicht weiter erschienen ist. Mit seinem Schwiegersohne Dr. Rieger beherrschte Palacki die czechischen Landtagsklubs zu Prag so lange unumschränkt, bis die Jungczechen sich gegen das von ihm trotz seines protestantischen Glaubens hochgehaltene Bündniß mit dem Klerus und Feudaladel auflehnten. Die Rechtsverwahrungen seiner Partei sind aus seiner Feder geflossen oder doch von ihm mit dem üblichen historischen Ausputz verbrämt worden. Die czechische Nation hat in Palacki eine ihrer geistigen Koryphäen verloren; sie wird jedenfalls aus seiner Todtenfeier Anlaß zu einer großartigen nationalen Kundgebung entnehmen; doch auch in den wissenschaftlichen Kreisen Deutschland wird man den Verdiensten des Geschichtsforschers Palacki, trotz seiner Parteilichkeit gegen das Deutschthum, Anerkennung nicht vorenthalten.

Paris, 27. Mai. Wie verlautet, ist der Pater Topin, früher Studiendirektor in der Jesuitenanstalt der Rue des Postes, zum Nachfolger des Jesuiten-Generals Beckx bestimmt. Der Pater leitet die Geschäfte des Ordens in Frankreich bereits selbständig und steht an der Spitze der klerikalen Bewegung, welche Frankreich dem schwarzen Papste wieder vollständig unterthan machen soll. Der Pater Topin ist ein talentvoller und gelehrter Mann. Klerikalerseits wünscht man ihn als zukünftigen Jesuiten-General, weil man sich von dem Umstande, daß ein Franzose an der Spitze des Ordens stehen würde, noch mehr Einfluß in Frankreich

verspricht. — Casimir Perier, einer der auf Lebenszeit ernannten Senatoren, liegt im Sterben. Derselbe, 1811 geboren als zweiter Sohn des berühmten französischen Staatsmannes gleichen Namens, ist einer der bedeutendsten Grundbesitzer von Frankreich; er widmete sich in seiner Jugend der diplomatischen Laufbahn und fungirte in den Jahren 1830 bis 1846 an verschiedenen Höfen als Geschäftsträger. Als Volksvertreter in die Legislative von 1849 gewählt, gehörte er zu den Opfern des Staatsstreiches, die nach Mazas ins Gefängniß geschickt wurden und blieb dem Kaiserreiche ein erbitterter Feind. Seit Konstituirung der Republik war er deren aufrichtiger Freund und Förderer. Mac Mahon verhandelte mit ihm zweimal, zuletzt erst vor zwei Wochen, nach Ricard's Tode, wegen Uebernahme des Portefeuilles des Innern.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 31. Mai.

— Die Anwesenheit des Kaisers und des Kronprinzen bei dem im September stattfindenden großen Kavalleriemanöver bei Züllichau und Unruhstadt wird, wie die „Voss. Ztg." erfährt, wahrscheinlich nur einen Tag währen. In Langheinersdorf, wo der Kaiser im Schlosse sein Absteigequartier nehmen wird, ist die Erbauung einer Haltestelle der Eisenbahn bereits in Angriff genommen.

r. Die vierte Konferenz der Direktoren der Gymnasien und Realschulen in der Provinz Posen findet hier am 7., 8. und 9. Juni d. J. (Mittwoch bis Freitag nach den Pfingstfeiertagen) statt, nachdem die letzte Konferenz vor drei Jahren abgehalten worden war. Es kommen folgende Gegenstände zur Berathung: 1) Maaß und Ziel der häuslichen Arbeiten. 2) Die Schulstrafen. 3) Welche Grundsätze sind bei Ausstellung der Zensuren und bei Versetzungen zur Geltung zu bringen? 4) Ueber den Unterricht im Deutschen. 5) Ueber die praktische Ausbildung von Schulamts-Kandidaten. Die gegenseitige Begrüßung findet Dienstag Abends statt und die Konferenzen werden an den drei folgenden Tagen von 9 Uhr Vormittags bis c. 2 Uhr Nachmittags in der Aula des kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums abgehalten.

r. **Feuer.** In der vergangenen Nacht um 2 Uhr gerieth in der großen Spritfabrik von Kwilecki, Potocki u. Co. auf der Königsstraße der Spiritus in Brand. Wie wir hören, ist das ganze Innere des Raumes, in dem sich der Savalle'sche Apparat zum Rektifiziren des Spiritus befindet, ausgebrannt. Um 8 Uhr Morgens war das Feuer noch nicht vollkommen gelöscht.

rr. **Krotoschin.** [Schützengilde. Brutalität.] Die hiesige Schützengilde hat den kleinen unansehnlichen Saal im Schützenhause einreißen und einen neuen aufführen lassen, dessen Bau eine Zierde für Krotoschin ist. Der Bau kostet der Gilde eine beträchtliche Summe. Die Einweihung findet am 1. Juli c. statt und soll bis dahin das Pfingstschießen vertagt werden. — Einen Akt von Brutalität verübte gestern in Dobrzyca ein Wirth, indem er einem jungen Mädchen den Kopf vollständig am Rumpfe herumgedreht hat und die Wirbelsäule dadurch gesprengt worden ist. Die gerichtliche Untersuchung wird das Weitere ergeben.

q. **Samter.** [Selbstmord. Landwirthschaftlicher Verein. Prämiirung.] Am 28. d. M. erhängte sich in einem Kieferbusche dicht bei der Stadt der bei seinen Kameraden und Vorgesetzten allgemein beliebte Gefreite Schattmann von der 12. Kompagnie unseres Füsilierbataillons. Eine wider ihn eingeleitete Untersuchung wegen Widersetzlichkeit gegen einen Unteroffizier dürfte das Motiv gewesen sein. — Der landwirthschaftliche Verein der Kreise Samter und Buk veranstaltete am 29. d. M. auf dem hiesigen Neustädtischen Markte eine Prämiirung von Stuten, Fohlen und Rindvieh, zu der von den bäuerlichen Besitzern über 100 Pferde und einige 20 Stück Rindvieh angetrieben waren. Die Prüfungs-Kommission bestand aus den Herren: Domänenpächter Student-Albrechtshof, Amtsrath Sasse-Ottorowo, Oberamtmann Schulz-Bythin, Landstallmeister v. Kotze-Zirke und den Rittergutsbesitzern: v. Löper-Szczepanchowo, Jakobi-Trzcionka und Hildebrandt-Schliwo. Von Pferdebesitzern erhielten 11 Geldprämien im Betrage von 25 bis 50 Mark. Freideckscheine a 9 Mark wurden 31 ausgegeben. An Aussteller von Rindvieh wurden folgende Prämien vertheilt: 80, 60, 2 zu 40, 4 zu 30 Mark. Für Bullen und Zugochsen konnten keine Prämien gewährt werden, da von ersteren nur einer und von letzteren nur zwei bereits im vorigen Jahre prämiirte zur Schau gestellt worden waren.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 28. Mai. [Wolle.] Ueber das Geschäft vom alten Lager deutscher Rückenwäschen während der jüngsten acht Tage ist vom hiesigen Platze nur sehr wenig zu berichten, da der Verkehr von fremden Käufern fehlt, dagegen fahren die Eigner derartiger Wollen fort, ihre Bestände zu offeriren und mit Verlust zu verkaufen. Nur einige hundert Zentner mittelfeiner Schäfereien der verschiedenartigsten Abstammung wurden zu fortdauernd ermäßigten Preisen zur Stofffabrikation nach den Fabrikstädten des Inlandes abgesetzt. In Gerberwollen, Locken und Landwollen fehlt jede Nachfrage und selbst die entgegenkommendsten Preise konnten die Käufer zu keiner Nachfrage in diesen Artikeln bewegen. Dagegen fanden etwa 150 Ballen Kolonialwollen vom hiesigen Lager, fast ausschließlich nach der Lausitz, zu sehr gedrückten Preisen Unterkommen. — Von neuen Zufuhren ist noch nichts zu melden, nur vereinzelt trafen kleine Partien Kolonialwollen, fabrikgewaschener und neuer ungewaschener deutscher Wollen ein, welche letztere entweder in die Wäschereien oder zu Lager gingen. — Von den Stapelplätzen der Kolonialwollen, besonders von England lauten die Nachrichten wenig befriedigend, auch dort sind die Wollinhaber nur durch niedrigere Preise im Stande, ihre Vorräthe zu begeben. In der Auktion von geringen Wollen in Liverpool hat ein weiterer Rückgang von 8—10 Proz., in einzelnen Fällen sogar bis 15 Proz. stattgefunden. Von Schlesien berichtet man, daß weit weniger als in früheren Jahren verkauft worden. Nur wo die Produzenten sich zu größeren Konzessionen verstanden, kamen mit 8—9 Thaler unter den vorjährigen Preisen, bei gut behandelten mittel und mittelfeinen Wollen Abschlüsse zu Stande. — Sowohl durch den ungünstigen Absatz aller Fabrikate, als auch durch das immer dringender werdende Angebot der Wollvorräthe in den inländischen Fabrikstädten, hat sich eine vollständige Muthlosigkeit aller Konsumenten bemächtigt, mit der Ansicht, daß die Wollpreise nach und nach auf den niedrigen Standpunkt vom Jahre 1869 zurückgehen werden. — Auch am hiesigen Platze bleibt die Muthlosigkeit als Hemmschuh für alle Unternehmungslust vorherrschend, weil bei der allgemeinen Geschäftslage Jeder nur Verluste befürchtet, ohne Aussicht auf Gewinn zu haben. Diese allgemeine Situation legt einem Jedem die Verpflichtung auf, seine Unternehmungen auf ein Minimum zu beschränken, oder gänzlich fern zu bleiben von allen außerhalb seines Gesichtskreises liegenden Geschäften.

(N. Z.)

** **Breslau**, 28. Mai. [Wolle.] Seitdem wir zuletzt berichtet, hat das Lager-Geschäft auf hiesigem Platze vollständig geruht und ist man lediglich mit dem neuen Produkte beschäftigt gewesen. Da die jetzt eingetretene warme Witterung Wäsche und Schur begünstigt haben, ist solche auf den Schäfereien im vollen Gange. Die Händler und Spekulanten gehen entschlossen an den Ankauf, da sie überall großes Entgegenkommen finden. Augenblicklich dürfte bereits der vierte Theil der Produktion Schlesiens in die Hände der Käufer übergegangen sein und zwar mit einem Anschlage von durchschnittlich 6—10 Thlr. pr. Zentner.

** **Glogau**, 30. Mai. [Wollmarkt.] Es sind nunmehr 186 Ctr. Dominial- und 15 Ctr. Rustikalwollen angefahren. Die Stimmung ist anhaltend gedrückt. Die Waare wurde bei langsamem Geschäft fast ganz geräumt. Die Preise stellten sich auf 52 bis 56 Thlr. und erlitten gegen das Vorjahr eine Reduktion von 8 bis 9 Thlr. Die Käufer waren Händler aus Breslau, Grüneberg und Görlitz; auch ein Fabrikant aus Aachen kaufte eine kleine Post. Die Wäschen sind befriedigend ausgefallen. Das Schurgewichtsmanko beträgt 2½ pCt. Von Händlern wurden außerdem 150 Ctr. auf Probe gekauft.

** **Paris**, 29. Mai. Die an der heutigen Börse verbreitet gewesene Nachricht von der bereits wieder erfolgten Auflösung des im Comptoir d'escompte gebildeten Syndikats für die egyptischen Finanzen entbehrt gutem Vernehmen nach jeder Begründung. Das Ausführungskomité des Syndikats hatte heute mit Blignières, der zum französischen Kommissar bei der egyptischen Amortisationskasse ernannt ist und sich morgen auf seinen Posten begiebt, eine Konferenz. Außerdem hat das Syndikat zur Wahrnehmung seiner Interessen in Kairo in der Person Laury's einen besonderen Vertreter ernannt und begiebt sich der letztere Freitag gleichfalls nach Egypten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 30. Mai. In der heutigen Sitzung der Reichsraths-Delegation beantragte FZM. Kellner, zu Aufbesserung der Kost für die Militärmannschaften 1,600,000 Fl. in das Budget pro 1877 einzustellen. Der Antrag wurde unterstützt und soll darüber bei der Spezialdebatte verhandelt werden. — In der gestrigen Sitzung der Reichsrathsdelegation wurde das Ordinarium des Kriegsbudgets berathen:

Nachdem Engerten, Oppenheimer, Grocholski, Oelz, Lienbacher und Scharschmidt gegen die Anträge des Ausschusses betreffend die Abstriche durch Beurlaubungen oder spätere Einberufung der Rekruten und Sturm, Groß, Walterskirchen und Demel für dieselben gesprochen hatten, wird die Generaldebatte geschlossen. Alsdann ergriff Graf Andrassy das Wort, widerlegte in ausführlicher Rede die zu Gunsten der Heeresreduktion vorgebrachten Gründe und trat entschieden für die Intaktbelassung des bisherigen Normalbudgets ein. Der Minister hob hervor, daß die von der Regierung selbst als dringend anerkannte Nothwendigkeit, die Kost für die Mannschaften zu verbessern, für welche der Ausschuß so warm eingetreten sei, nur aus in der Finanzlage begründeten Ursachen im Budget keine Berücksichtigung gefunden habe und schloß mit der Erklärung, daß wenn die Ausgaben absolut nothwendig seien, die Abhilfe naheliege, indem man den Steuerträgern gegenüber die Verantwortung übernehme und die nothwendigen Summen als ein Plus votire.

Versailles, 29. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer richtete Naquet mehrere Anfragen in Betreff der egyptischen Finanzverhältnisse an den Minister des Auswärtigen, Herzog von Decazes, und hob hauptsächlich hervor, daß sich die Regierung enthalten müsse, den egyptischen Werthen eine Art von moralischer Garantie zu gewähren. Zugleich ersuchte er den Minister um eine bündige Erklärung darüber, daß die zur Wahrung der Interessen von französischen Staatsangehörigen eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen irgend eine Verantwortlichkeit des französischen Staatsschatzes nicht involvirten. Der Minister erwiderte:

Er glaube sich einer öffentlichen Diskussion über die Zahlungsfähigkeit auswärtiger Regierungen enthalten zu sollen; was jedoch den Gegenstand der von Naquet gestellten speziellen Frage anbetreffe, so erkläre er, daß seitens der französischen Regierung ein offizieller Delegirter nicht nach Egypten geschickt worden sei, daß auf das vom Khedive ausgesprochene Verlangen die französische Regierung sich vielmehr damit begnügt habe, zur Vorbereitung und Herstellung eines Einverständnisses mit den übrigen Mächten über die Reorganisation der egypt. Finanzen einen ihrer Beamten zu designiren, durch diesen Beamten werde aber in keiner Weise eine Verantwortlichkeit des französischen Staatsschatzes herbeigeführt werden, derselbe werde einfach Beamter der egyptischen Regierung sein. Der Minister knüpfte an diese Antwort noch einige Bemerkungen über die allgemeine politische Lage, indem er hinzufügte, in Egypten wie anderwärts suche und rathe man zu einem Einvernehmen und zu einer Uebereinstimmung, die Regierung hege das Vertrauen, daß diese für den Weltfrieden nothwendige Uebereinstimmung sich überall und auf allen Gebieten herstellen lassen werde. Denn so sehr dieselbe auch wünsche und fest versichert sei, daß ein etwa losbrechender Sturm Frankreich nicht werde berühren können, so sehr hoffe sie doch, daß die Kammer alle Anstrengungen der Regierung, einen solchen Sturm zu beschwören, billigen werde. Die vom Herzog von Decazes im Laufe seiner Rede gethane Aeußerung, er gebe die Hoffnung nicht auf, ein volles Einverständniß der Mächte herbeigeführt zu sehen, wurde von allen Seiten sehr beifällig aufgenommen.

Konstantinopel, 30. Mai. Sultan Murad V. wurde als „Kaiser von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation" proklamirt. Sein abgesetzter Vorgänger wurde mit seiner Familie nach dem alten Serail gebracht. Die Umwälzung vollzog sich in vollständiger Ruhe. Unter den Christen und Muselmännern scheint über den Thronwechsel Befriedigung zu herrschen und fand heute Morgen eine Volkskundgebung statt. Heute Abend soll die Stadt festlich beleuchtet werden, auch sind dreitägige Festlichkeiten in Aussicht genommen. Sultan Murad hat heute seine Residenz im kaiserlichen Palais genommen. Von der Regierung werden folgende Nachrichten verbreitet:

Dank den energischen und kombinirten Maßregeln der Regierung ist die aufständische Bewegung in Bulgarien jetzt vollständig unterdrückt. Die von allen Seiten eingeschlossenen Insurgenten beeilen sich, ihre Unterwerfung in Masse zu machen. Ihre Führer werden vor Gericht gestellt werden. Man beschäftigt sich in diesem Augenblick damit, die Bewohner wieder in ihre Wohnungen zurückzuführen. Die aufgefundenen Papiere und Korrespondenzen der Insurgentenführer befinden sich in den Händen der Regierung, welche binnen Kurzem, nach der überall eingeleiteten Untersuchung, die Thatsachen festzustellen, die Schuldigen zu bestrafen und die Anstifter dieser Unruhen öffentlich anzuklagen im Stande sein wird.

Paris, 30. Mai. Die Nachricht von der Entthronung des Sultans wurde der „Havas" zufolge hier im Ganzen günstig aufgenommen. Dem Vernehmen nach würde ein neues Ministerium unter Midha Pascha als Vezier und mit Khalil Scherif Pascha als Minister des Aeußern, Sadyk Pascha als Finanzminister gebildet werden. Der „Kölnischen Zeitung" gingen von hier folgende Nachrichten aus Konstantinopel zu: Der Großvezier Mehemed steht mit Midha Pascha an der Spitze der Bewegung. Der entthronte Sultan wird in seinem Palais bewacht. Der neue Sultan habe 3 Punkte angenommen: eine permanente Notabeln-Versammlung, die Abschaffung des Serails und die Reduzirung der Zivilliste des Sultans auf 5 Millionen Piaster. — Der türkische Botschafter Sadyk konferirte heute früh lange Zeit mit Decazes.

London, 30. Mai. Offiziellen Meldungen zufolge ist das englische Mittelmeer-Geschwader am 26. in Besikabay eingetroffen, das gegenwärtig kreuzende Kanalgeschwader wird am 6. Juni in Vigo erwartet. — Im Unterhause erklärte Bourke, er halte die Mittheilung der Korrespondenz über die Orientfrage für inopportun und bestätigte die Entthronung des Sultans und die Proklamirung Murads zum Nachfolger. Die Details fehlen noch. Bourke verliest ein Telegramm aus Salonichi, wonach die Nachricht dort günstig aufgenommen sei.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 30. Mai. Spekulationspapiere und Loose höher, österreichische Bahnen durch höher.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 70. Pariser Wechsel 81, 13. Wiener Wechsel 167, 30. Böhmische Westbahn 148½. Elisabethbahn 117¾. Galizier 158¾. Franzosen*) 211¼. Lombarden*) 63¾. Nordwestbahn 104—. Silberrente 56⅝. Papierrente 53⅝. Russ. Bodenkredit ——. Russen 1872 ——. Amerikaner 1885 100⅞. 1860er Loose 96⅝. 1864er Loose 267, 00. Kreditaktien*) 111¼. Oesterr. Nationalbank 678, 00. Darmst. Bank 102—. Berliner Bankverein 82⅝. Frankfurter Wechslerbank 77—. Oest. Bank 90¾. Meininger Bank 77⅜. Hess. Ludwigsbahn 99⅜. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose —, —. Ung. Schatzanw. alt 81—. do. do. neue 77¾. do. Ostb.-Obl. II. 58—. Centr.-Pacific 91⅜. Reichsbank 152 7/16.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 111¾, Franzosen 212½, Lombarden 64—. 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 30. Mai. Spekulationswerthe, insbesondere Kreditaktien, auf Deckungskäufe weniger matt als Schrankenwerthe. Bahnen, Renten und Prioritäten bei geringem Verkehr angeboten, Nationalban- sehr matt, Devisen bei bedeutendem Verkehr steigend.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 85. Silberrente 67, 50. 1854er Loose 105, 00. Nationalbank 794, 00. Nordbahn 1810. Kreditaktien 130, 90.*) Franzosen 251, 50. Galizier 188, 75. Kasch.-Oderb. 84, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 125, 00. Nordwestb. Lit B —, —. London 122, 60. Hamburg 59, 40. Paris 48, 20. Frankfurt 59, 40. Amsterdam 100, 80. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 155, 00. 1860er Loose 106, 00. Lomb. Eisenb. 74, 50. 1864er Loose 131, 00. Unionbank 54, 50. Anglo-Austr. 62, 15. Napoleons 9, 74½, Dukaten 5, 79. Silbercoup. 103, 25. Elisabethbahn 140, 50. Ungar. Präml. 67, 70. D. Rchsbknt. 59, 75.

Türkische Loose 13, 75.

Nachbörse. Auf die Nachricht vom Thronwechsel in Konstantinopel günstig. Kreditaktien per morgen 131, 75, Elisabethbahn 138,00 Nationalbank 885, 00, Napoleons 9, 69.

*) per morgen 129, 50.

Paris, 30. Mai. Sehr fest auf die Nachricht von dem Thronwechsel in Konstantinopel.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 67,75, Anleihe de 1872 104,80, Italienische 5 pCt. Rente 71, 80, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 540, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 161, 25, do. Prioritäten 229, 00, Türken de 1865 13, 80—, do. de 1869 70, 00, Türkenloose 39, 00.

Crédit mobilier 152. Spanier extér. 13⅜, do. intér 12½, Suezkanal-Aktien 695, Banque ottomane 345, Société générale 518. Egypter 195, Credit foncier —. — Wechsel auf London 25, 25.

Paris 29. Mai. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 104, 12½ Türken de 1865 10, 15, Egypter 183,00 ruhig, Spanier exter. 13, 93, do. inter. 12, 18.

London, 30. Mai, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94 9/16. Italien. 5proz. Rente 71¼. Lombarden 6 5/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 91¼. 5proz. Russen de 1872 90½. Silber 52—. Türk. Anleihe de 1865 13⅜. 5proz. Türken de 1869 14—. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 104⅛. do. 5proz. fund. 105⅝. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ung. Schatzbonds 82—. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. ——. 5proz. Peruaner 18¼. Spanier 13⅛.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 64. Hamburg 3 Monat 20, 64. Frankfurt a. M. 20, 64. Wien 12, 35. Paris 25, 42. Petersburg 30½.

In die Bank flossen heute 250,000 Pfd. Sterling.

New-York, 29. Mai Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13⅛, niedrigste 12¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87⅛ C. Goldagio 12¾. 5/20 Bonds per 1885 115—. do. 5proz. fundirte 117—. 5/20 Bonds per 1887 121¼. Erie-Bahn 13¼. Central Pacific 107½. New-York Centralbahn 110.

Produkten-Course.

Danzig, 30. Mai. Getreide-Börse: Wetter: warm und schön, ab und zu bedeckte Luft. Wind: West.

Weizen loko fand am heutigen Markte wieder ziemlich rege Kauflust, auch für alte Waare, obschon die Kauflust nicht allgemein genannt werden konnte; die Mittel- und abfallenden Sorten sind aber weniger beachtet gewesen als die feineren; 1000 Tonnen wurden gehandelt, darunter 250 Tonnen alt; die bezahlten Preise waren reichlich behauptet gegen gestern und alter Weizen etwas theurer. Bezahlt ist worden für Sommer 128 Pfd. 212 M., hellfarbig ausgewachsen 116—7, 120 123—4 Pfd. 196, 202, 206½ M., bunt 128 Pfd. 215 M., hellfarbig 123—4, 125—6 Pfd. 214, 215 M., 129 Pfd. 218 M., hellbunt 128—9 Pfd. 218, 220 M., hochbunt 129, 130 Pfd. 224, 225 M., alt fein bunt 131—2 Pfd. 230 M., hell 128—9, 129—30 Pfd. 230 M. per Tonne. Termine ziemlich unverändert, Juni 217 M. bez, Juni-Juli 217 M. Br. 216 M. Gd., Juli-August 218 M. Br., August-September, 217 M. Gd., Septbr.-Oktbr. 219 M. bez. Regulirungspreis 216 M.

Roggen loko neuerdings theurer bezahlt, inländischer 124, 127 Pfd. 169½, 170, 172 M., polnischer 124 Pfd. 168 M., 125—6 Pfd. 170½ M. per Tonne. Umsatz 270 Tonnen. Termine September-Oktober 175 M. Br., 170 M. Gd. Oktober-November 167½ M. Br. Regulirungspreis 162 M. — Rübsen, Termine August-September 300 M. Br., September-Oktober 297 M. Br. — Spiritus loko mit 52 M. bezahlt.

Köln 30. Mai, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 24, 00, fremder loko 24, 50, per Mai 21, 05, per Juli 21, 05, Nov. 22, 00. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Mai 16, 05, per Juli 16, 05, Nov. 16, 90. Hafer, loko 21, 00, per Mai 20, 30, per Juli 17, 60. Rüböl, loko 35, 40, per Mai 35, 30, per Oktober 34, 40. — Wetter: Warm.

Hamburg. 30. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko fest, auf Termine niedr. Roggen loko fest, auf Termine niedr. — Weizen pr. Mai — Br., — Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 216 Br., 215 Gd. — Roggen pr. Mai — Br., — Gd., pr. Juli-August per 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl fest, loko 66, per Mai 66, pr. Oktober per 200 Pfd. 65½. Spiritus fest, per Mai ——, pr. Juni-Juli 36½, pr. Juli-August 37—, pr. Sept.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39—. Kaffee ruh., Umsatz. 2000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 12, 20 Br., 12, 20 Gd., pr. Mai 12, 20 Gd., pr. August-Dezember 12, 60 Gd. — Wetter: Prachtvoll.

Bremen 30. Mai, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 11, 60, pr. Juni 11, 60, per Juli 11, 85, pr. Aug.-Dezember 12, 70. Ruhig.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Mai. Wind: W. Barometer: 28,2. Thermometer: + 18° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 219,50 bz., Mai-Juni 216,50—215 bz., Juni-Juli do., Juli-August 219—218 bz., Sept.-Oktbr. 221—219,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 167—183 nach Qual. gef., russ. 174—176, polnisch 174—176 ab Bahn bz., per diesen Monat 170—170,50 bz., Mai-Juni 166,50—167,50—165,50—166 bz., Juni-Juli 164,50—163—163,50 bz., Juli-August 164,50—162,50—163 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 167,50—165,50—166 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 153—183 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 150—195 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 166—188, russ. 165—188, schwed. 187 bis 190, pomm. u. meckl. 187—190 ab Bahn bz., per diesen Monat 171 bz., Mai-Juni 168,50—168 bz., Juni-Juli 168 167,50 bz., Juli-August 164,50—164 bz., Sept.-Okt. 160,50—160 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 65 bz., mit Faß per diesen Monat 65,8 bz., Mai-Juni 65,7—65,5 bz., Juni-Juli do., Juli-August —, Sept.-Okt. 65,4—65,9—65,4 bz., Okt.-Nov. 65,8—66,2—65,8 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27,5 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 26 B. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,8 bz., ab Speicher 51,3 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51,7—51,2—51,5 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 52,5—52—52,2 bz., Aug.-Sept. 53,2—52,6 bis 52,8 bz., Sept.-Oktbr. 53,4—52,8—52,9 bz., Okt.-Nov. —. Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30—29, Nr. 0 u. 1 27,50 26,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0 25,50—24,50, Nr. 0 u. 1 23—21,50 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 23,90 bz., Mai-Juni 23,20—23,10 bz., Juni-Juli 23,20—23 bz., Juli-August 23,25—23,5 bz., Aug.-Septbr. 23,35—23,15 bz., Sept.-Okt. 23,40—23,20 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 30. Mai. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) niedriger, gekünd. — Ctr., per Mai 178 B., Mai-Juni 171 B., Juni-Juli 168—7,50 bz., Juli-August 169 bz., August-Sept. 170 bz., Sept.-Okt. 170—68—68,50 bz. u. G. — Weizen 207 B., Sept.-Okt. 214 B. — Gerste —. — Hafer 185 bz. u. B., Juni-Juli 175 B., Sept.-Okt. 160 B., Oktbr.-Novbr. 158,50 B. — Raps 280 B. — Rüböl matter, gek. — Ctr., loko 67 B., per Mai 67 B., Mai-Juni 66 6,50 bz. u. B., Sept.-Okt. 63 bz. — Spiritus ermattend, gek. — Liter, loko 50 bz. u. B., 49 G., per Mai 50,30—50 bz. u. G., Mai-Juni und Juni-Juli 50—49,80 bz. u. G., Juli-August 50,30 20 bz. u. G., August-Sept. 50,50 bz. u. G., Sept.-Okt. 50,50 G., 51 B. — Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 30. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. Therm. + 14° R. Barom. 28. 3. Wind: SW.

Weizen flau, pr. 1000 Kilo loko gelber 190—216 M., weißer 200—220 M., Mai-Juni 216,50 M. bez., Juni-Juli 217—216 M. bez., Juli-August 219—217,50—218,50 M. bez., Sept.-Oktbr. 220,50 bis 218,50—220 M. bz. — Roggen flau, pr. 1000 Kilo loko inländischer 165—177 M., Russischer 158—168 M., pr. Mai-Juni 161 bis 160 M. bz., pr. Juni-Juli 160,50—159—160 M. bez., Juli-August do. Sept.-Oktbr. 162,50—161—162 M. bez., (gestern Nachmittag 165 bis 165,50 M. bez.), Oktbr.-Novmbr. 163—162 M. bez. — Gerste unverändert, pr. 1000 Kilo loko feine 165—175 M. — Hafer unverändert, pr. 1000 Kilo loko 160—186 M., pr. Mai-Juni 170 M. bez., pr. Septbr.-Oktbr. 163 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Mais fest, pr. 1000 Kilo loko 137—140 M. — Winterrübsen fest, pr. 1000 Kilo Sept.-Oktbr. 298—299 M. bez. — Rüböl behauptet, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 67,50 M. Br., pr. Mai 66 M. bz., pr. Mai-Juni 66 M. Br., Juni-Juli 64 M. Gd., 64,50 M. Br., Septbr.-Oktbr. 64,50 M. bez. — Spiritus flau, pr. 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52 M. bz., Juni-Juli 52,60—51,50—51,60 M. bez. u. Gd., Juli-August 52,50—52,20 M. bez. u. Gd., August-Septbr. 53—52,50—52,60 M. bez. u. Gd., Septbr.-Oktober 53—52,50—52,60 M. bez. u. Br., gestern Nachmittag 54 bez. — Angeeldet: 500 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 216,50 M., Roggen 160,50 M., Rüböl 66 M., Spiritus 52,10 M. — Petroleum, loko 12,30 M. bz., Regulirungspreis do., September-Oktober 11,90 bis 11,95—12 M. bez., Oktober-November 12,25 M. bez. — Schmalz, Wilcox loko 55—54,50 M. bez., Kleinigkeiten 56 M. bez., Juni 53,50 M. bez., Juli-August 53,50 M. bez., August-September 54 M. bez., 54,25 M. Gd.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
30. Mai	Nachm. 2	28" 0''' 23	+ 17°0	W 1	trübe, St., Cu-st.
30. =	Abnds. 10	27" 11''' 81	+ 12°6	W 1	halbheiter St. Cu.
31. =	Morgs. 6	27" 11''' 39	+ 10°6	S 0-1	heiter, St. Nebel.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. Mai Mittags 1,32 Meter.
= = 30. = = 1,28 =

Berlin, 30. Mai. Im Anschluß an matte Notirungen von außerhalb eröffnete auch hier das Geschäft wenig belebt und auf einen gegen gestern herabgesetzten Koursniveau. Die Umsätze blieben geringfügig, zumal auch die politischen Nachrichten keine umfangreichere Anregung boten. Da traf am Schluß der ersten halben Stunde eine Meldung des Börsentages ein, nach welchen der Sultan Abdul-Aziz gestürzt und Muhammed Murat Effendi auf den Thron gehoben war. Diese Nachricht wirkte sofort befestigend. Die Kourse hoben sich noch mehr, als gegen 1 Uhr die offizielle Bestätigung dieser Thatsache eintraf. Bevorzugt wurden Kreditaktien und Türken, welche eine rasch steigende Bewegung verfolgten. Auch Franzosen besserten sich; doch herrschte wie gestern gerade für dieses Effekt, dessen Kours unter den internationalen Werthen noch am höchsten steht, große Verkaufslust vor. Lombarden und österreichische Renten blieben ziemlich wenig unverändert und im Laufe der Börse anziehend. Rheinisch-Westfälische Bahnen belebt, bei Anfangs matter, spätter aber recht fester Haltung. Eisenbahnen ruhig. Berliner Devisen fest. — Banken gut behauptet bei stillem Verkehr. Bergwerke meistens Kleinigkeiten höher. Industriewerthe theilweise beliebt, namentlich Redenhütte, Sendker Baugesellschaften und Maschinenfabriken. Der Anlagemarkt behauptete sich gut; 4½ proz. preußische Prioritäten waren auch heute bevorzugt, besonders Hannover-Altenbekener. Oesterreichische und russische Obligationen vernachlässigt. Pfandbriefe und Loos-Effekten wenig verändert. Fremde Wechsel still, London und Paris gut behauptet. Geld flüssig. Auch die zweite Stunde verlief sehr fest. Per Juni notiren wir: Franzosen 424—2½—6½—5. Lombarden 128—5—8,50. Kredit-Aktien 218—7, 222,50—220,50. Laurahütte 57,25—5,56. Diskonto-Kommandit-Antheile 107—5,50—7,50—7, Reichsbank 152,50. Arenberger verloren 1 pCt., Pferdebahn gewann 1 pCt. Russische Prämien-Anleive 4¾ pCt. — Der Schluß war matter.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 30 Mai 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,00 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	91,90 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,10 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,50 bz
do. do	3½	93,25 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 G
Rheinprovinz do.	4½	102,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	5	101, bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,80 bz
do.	5	106,50 bz
Landsch. Central	4	96,25 bz
Kur- u. Neumärk	3½	85,75 G
do. neue	3½	85,20 B
do.	4	95,60 G
do. neue	4½	103 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,80 G
do.	4	95,80 G
do.	4½	102,50 bz
Pommersche	3½	84,70 G
do.	4	95,80 G
do.	4½	102,90 bz
Posensche, neue	4	95,00 B
Sächsische	4	95 50 G
Schlesische	3½	86,25 G
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,70 bz
do.	4	96,00 bz G
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	106,75 bz
do. neue	4	97,25 bz
do.	4½	101,30 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bz
Pommersche	4	97,80 bz
Posensche	4	97,00 bz B
Preußische	4	97,00 bz
Rhein- u. Westfäl	4	98,30 bz
Sächsische	4	98,70 B
Schlesische	4	97,25 bz
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,25 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 G
Oesterr. Banknot.		168,10 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		265,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	130,75 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	255,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,75 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	138,40 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,00 bz
Brschw. 20thl.-L	—	82,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,25 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	115 90 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,25 bz
do. II. Abth.	5	107,00 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	172,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,20 G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,70 bz
Meininger Loose	—	20,00 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,25 bz
Oldenburg. Loose	3	135,00 bz G
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	103,00 bz B
do. do.	4½	96,25 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 bz
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bz

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk rückz. 110	5	107,90 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz G
do. (1874)	5	101,50 bz G
Pr. Hyp-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do do.	5	100,20 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100,40 bz
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,25 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,10 G
do do. 1885	6	99,90 B
do. Bds (fund.)	5	102,00 B
Norweg. Anl.	4½	97,40 B
New-Yrk Std-A	7	102,40 G
do. Goldanl	6	101,30 bz
New Jersey	7	94 00 B
Oest. Pap.-Rente	4½	53,75 bz
do. Silb.-Rente	4½	56,25 bz
do. 250 fl. 1854	4	94,00 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	306,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	95,75 bz
do. do. v. 1864	—	264,00 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	63,20 bz
do. Loose	—	133,00 bz
do. Schatzsch 1	6	80,25 bz
do. do. kleine	6	81, bz G
do. do. II.	5	78, bz
Italienische Rente	5	70,10 bz
do. Tabak-Obl.	6	101,10 G
do. do. Actien	6	502,00 G
Rumänier	8	92,00 B
Finnische Loose	4	39,00 bz
Russ Centr.-Bod.	5	87, bz
do. Engl A. 1822	5	94,70 bz G
do. do. A. v. 1862	5	94,40 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ conf. A. 1871	5	93,75 bz
do do. 1872	5	94,50 bz
do. do. 1873	5	94,50 bz
do. Bod.-Credit	5	85,80 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	177,50 bz
do. do. v. 1866	5	173,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	81,50 G
do. 6 do. do.	5	
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do kleine	4	82,90 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,25 bz
do. Liquidat.	4	67,75 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9,75 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	29,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,25 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,47 bz
do do. 3 M.	20,40 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,00 bz
do. do 100 F. 2 M.	80,75 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	167,60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	166,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,30 bz
do 100 Rub. 3 M.	262,30 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 00 B
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	62,40 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	62,25 bz G
Berliner Bankverein	4	83,00 bz
do. Comm.-B. Sec	4	59,00 G
do Handels Ges.	4	86,5 87, b
do Kassen-Verein	4	173,25 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	63,25 bz
Centralbk. f. Bauten	4	18,75 bz
Centralbk. f. Ind. u. H	4	69,00 bz G
Cent.-Genossensch.-B	fr.	96,10 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	73,00 G
Coburger Credit-V.	4	69,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 G
Danziger Bank	fr.	126,00 bz G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	102, bz G
do. Zettelbank	4	95,00 bz
Dessauer Creditbank	4	10,60G 69,40
do. Landesbank	4	113,25 bz [B
Deutsche Bank	4	80,25 G
do. Genossensch.	4	
do. Hyp.-Bank	4	92,00 B
do. Reichsbank	fr.	152,50 G
do. Unionbank	4	76,90 bz
Disconto-Comm.	4	106,75 bz
do Prov.-Discont	4	81,20 bz G
Geraer Bank	4	80,00 bz
do. Creditbank	4	54,25 G
Gew.-B. H Schuster	4	10,50 bz G
Gothaer Privatbank	4	85,50 B
do. Grundcreditbk	4	106,90 B
Hypothek. (Hübner)	4	128, bz B
Königsb. Vereinsbank	4	82,20 G
Leipziger Creditbank	4	110,50 bzG
do. Discontobank	4	69,50 B
do. Vereinsbank	4	84,00 bz G
do. Wechselbank	4	67,25 bz G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	74,25 B
do. Hypoth.-Bank	4	66,75 bz G
Meininger Creditbank	4	77,90 bz B
do. Hypothekenbk	4	98 80 bz G
Niederlausitzer Bank	4	83,25 G
Norddeutsche Bank	4	126,25 G
Nordd. Grundcredit	4	99,00 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,80 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	98,00 B
do. Intern. Bank	4	96,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	98, bz B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,10 bz G
do. Centralboden.	4	117,75 bzG
do. Hyp. Spielh.	4	120,25 G
Product.-Handelsbank	4	82,75 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	44,00 G
Rittersch. Privatbank	4	125,00 bz G
Sächsische Bank	4	119,60 bz G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	82,00 G
Schaaffhaus Bankv.	4	67,25 G
Schles. Bankverein	4	83,50 G
Schles. Vereinsbank	4	88,00 B
Südd. Bodencredit	4	111,25 B
Thüringische Bank	4	73,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,00 bz B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	101,50 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Baugesf.	4	48,75 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	15,50 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	21,50 bz
Dortmunder Union	4	6,21 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	15,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	14, bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	40,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	100,70 bz G
Georg-Marienhütte	4	64,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	37,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	79,75 B
Kramsta, Leinen F.	4	82, B
Lauchhammer	4	17,50 G
Laurahütte	4	56,25 G
Luise Tiefbau-Bergw.	4	18,10 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	104, bz G
do. Spritfabrik	4	21,40 B
Marienhütte Bergw.	4	63 50 G
Massener Bergwerk	4	20,00 B
Menden u. Schw. B	4	49, bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,00 G
Ostend	4	13 00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	57, G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	39,00 G
Redenhütte	4	1,50 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	82,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	49,25 G
Union-Eisenwerk	4	5,90 B
Unter den Linden	4	20,10 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	3 60 G
Wissener Bergwerk	4	20,25 G
Wöhlert Maschinen	4	16,50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,60 bz G
Altona-Kiel	4	119,25 bz
Bergisch-Märkische	4	83,50 bz
Berlin-Anhalt	4	106,00 G
Berlin-Dresden	5	25,10 bz G
Berlin-Görlitz	4	40 00 bz B
Berlin-Hamburg	4	178,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	85,90 bz
Berlin-Stettin	4	118,50 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	78,00 bz
Cöln-Minden	4	101,00 bz
do. Litt. B.	5	99,10 G
Halle-Sorau-Guben	4	11,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	16,10 bz
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	21,80 bz G
Magd.-Halberstadt	4	85,00 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	238,00 bz
do. do. Litt. B.	4	96,75 bz B
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,20 bz
Nordhausen-Erfurt	4	32,50 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138,00 bz
do. Litt. B.	3½	128.00 bz B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	27,00 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	102,60 bz
Rheinische	4	115,25 75bzB
do. Litt. B. v. St. gar.	4	94,00 bz B
Rhein Nahebahn	4	14 60 bz G
Stargard-Posen	4½	101,30 bz
Thüringische	4	119,90 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,25 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,20 bz
Weimar-Geraer	4½	56,00 bz B
Albrechtsbahn	5	17,75 G
Amsterdam Rotterd.	4	111,50 G
Aussig-Teplitz	4	114,25 bz G
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	75 00 bz B
Brest-Grajewo	4	23,60 G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	9,25 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	59,25 bz
Kaiser Franz Joseph	5	53,30 G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	79,50. 80,25bz
Gotthard Bahn	6	46,25 B
Kaschau-Oderberg	5	56,50 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,75 bz
Lüttich-Limburg	4	15,90 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,25 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	72,75 bz G
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	212,00 bz
do. Litt. B.	5	
Reichenb. Pardubitz	4½	49,50 B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	43,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	19,00 bz B
Russische Staatsbahn	5	107,50 75 bz
Schweizer Unionbahn	4	7,00 bz B
Schweizer Westbahn	4	17,10 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	42,25 bz
Vorarlberger	5	43,60 G
Warschau-Wien	4	193,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,00 G
Berlin Dresden	5	71,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	82,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	26,00 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,60 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,00 bz
Halle-Sorau-Guben	5	22,90 bz
Hannover-Altenbek.	5	36,50 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	74,50 G
Märkisch Posen	5	73,00 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	64,75 bz
do. do C.	5	92,00 G
Münster-Enschede	5	12,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	34,80 bz
Oberlausitzer	5	47,50 B
Ostpreuß. Südbahn	5	75,25 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,75 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	72,00 bz G
Saalbahn	5	29,00 bz G
Saal Unstrutbahn	5	10,80 bz
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	31,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	97,75 B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,25 G
do. do. Litt. B.	3½	85,25 G
do. do. Litt. C	3½	77,50 B
do. IV	4½	
do. V.	4½	98,50 bz
do. VI.	4½	98,50 bz
do. VII.	5	102,75 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	96,50 bz G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,75 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. do.	4½	92,50 B
Berlin-Hamburg	4	94,00 G
do. do. II.	4	94,00 G
do. do. III.	5	104,10 bz G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	92 60 B
do. do. C.	4	91,25 bz
do. do. D.	4½	96,20 bz G
do. do. F	4½	94,90 bz
Berlin-Stettin I.	4½	99,75 bz
do. do. II.	4	93,75 B
do do. III.	4	93,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,25 bz
do. VI. do.	4	93,10 bz
do. VII.	4½	98,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	97,00 G
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,50 G
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	92,75 bz
do. do. V.	4	91,00 B
do. do. VI.	4½	97,60 bz
Halle-Sorau-Guben	5	101,00 bz B
do. do. II.	5	101,00 bz B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,25 B
do. do. II	4½	95,25 B
do. do. III	4½	88,75 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,25 G
do. do. de 1865	4½	97,25 G
do. do. de 1873	4½	96,50 B
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	73,00 bz
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	95,50 B
do. Obl. I. u. II	4	97,75 G
do. do. III. conv	4	96,75 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	97,00 B
Oberschlesische A.	4	85,75 B
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	101,70 bz
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,70 bz
do. v. 1869	5	104,50 B
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,10 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,00 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,90 B
do. Starg. Pos.	4	93,00 G
do. do. II.	4½	99,50 G
do. do. III.	4½	99,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	101,00 G
Rechte-Oder-Ufer	5	103,75 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	
do von 1862, 64	4½	99,90 G
do. v. 1865	4½	99,90 G
do. 1869, 71, 73	5	103,00 bz
do. v. 1874	5	103,25 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,60 bz
do. II. do.	4½	102,60 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	99,40 G
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,50 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,30 bz
do. do. II.	5	78,00 G
do. do. III.	5	75,00 G
do. do. IV	5	74,00 B
Lemberg-Czernow. I.	5	63,00 bz
do. II.	5	63,00 G
do. III.	5	55,50 B
do. IV.	5	52,00 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	18,50 G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 B
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,00 G
do. Ergänzungsn.	3	299,50 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,00 B
do. II. Em.	5	96,00 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	70,10 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,00 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,50 B
do. do. 1869	5	63,00 B
do. do. 1872	5	61,00 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	68,80 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	
Südösterr. (Lomb.)	3	225,50 bz
do. do. neue	3	225.50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	73,00 bz
Baltische, gar.	5	86,50 G
Brest-Grajewo	5	72,00 B
Charkow-Asow. g.	5	94,50 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	94,50 bz
Jelez Orel, gar.	5	94,25 B
Jelez-Woron., gar.	5	95,25 G
Koslow.-Woron	5	95,00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,50 bz
Kursk. Chark. gar.	5	94,25 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	90,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	95,20 bz
Losowo-Sewast	5	90,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	95,00 G
Schuja Iwanowo	5	94 50 G
Warschau Teresp.	5	94,00 B
do. kleine	5	94,00 G
Warschau-Wien II.	5	94,50 bz
do. III	5	92,00 bz
do. IV.	5	86 50 bz
Zarskoe-Selo	5	84,00 bz

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.